



---

**Beschluss**

**TOP I. 7**

**Art. 91c GG - Möglichkeiten übergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik  
und angemessene Beteiligung der Justiz**

**b) Angemessene Beteiligung der Justiz im IT-Planungsrat**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen und Sachsen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht zu den bisherigen Bemühungen zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung der Justiz im IT-Planungsrat zur Kenntnis.**
- 2. Sie bedauern, dass der IT-Planungsrat bislang nicht bereit war, die verfassungs- und einfachrechtlich garantierte Sonderstellung der Justiz im Gefüge der Gewaltenteilung in seiner Geschäftsordnung oder einer Protokollerklärung angemessen zu berücksichtigen.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Amtschefs der Landesjustizverwaltungen unter der Federführung der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit der Fortführung der Erörterung der Thematik mit dem IT-Planungsrat.**
- 4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.**